

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 17 (1957)
Heft: 3

Artikel: Ein kirchliches Filmverbot : der Skandal um "Baby Doll"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-964873>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

collective sur la production des films et de notre devoir d'en susciter la constante amélioration.

Sa Sainteté encourage de grand cœur tous ceux de Ses fils que se dépensent généreusement dans ce secteur de l'activité catholique, en pleine harmonie avec les directives de l'épiscopat local et sous la conduite des Centres nationaux du cinéma. Qu'ils reçoivent comme adressée à eux-mêmes cette assurance que le Saint-Père donnait naguère aux producteurs de bons films : « Vous aurez avec vous, leur disait-il, l'accord et l'approbation de tous ceux qui ont un jugement sain et une volonté droite, et surtout l'approbation de votre conscience. » (AAS — t. 47, p. 506.) En gage aussi de Sa propre et très paternelle approbation, Sa Sainteté leur envoie volontiers, ainsi qu'à vous-même, à vos collaborateurs de l'Office Catholique International du Cinéma, aux organisateurs et à tous les participants des Journées d'études de la Havanne, le réconfort de la Bénédiction Apostolique.

Veillez agréer, Monsieur le Président, avec mes meilleurs vœux personnels, l'expression de mon religieux dévouement.

A. Dell'Acqua, Subst.

Die Schlußbestimmungen des Kongresses folgen in Nummer 5.

Ein kirchliches Filmverbot

Der Skandal um «Baby Doll»

Der Film «Baby Doll» erschien Ende letzten Jahres im New Yorker Filmprogramm und forderte sofort den schärfsten Protest des amerikanischen Episkopats heraus. Seit her war der Film sowohl in London als auch in Paris zu sehen: gewiß, auch in diesen beiden Städten war er ein Stein des Anstoßes, aber zu Protesten von höchster Stelle wie in den Vereinigten Staaten gab er in Europa bisher keinen Anlaß.

Worum handelt es sich? «Baby Doll» ist ein Gemeinschaftswerk von Hollywoods bestem Regisseur, Elia Kazan, und dem führenden Dramatiker des amerikanischen Südens, Tennessee Williams. Williams hat Kazan, obwohl er den Stoff bereits einmal früher in einem Zweiakter behandelt hat, ein Originaldrehbuch geliefert. Das Ergebnis dieser Gemeinschaftsarbeit der Besten bezeichnete das amerikanische Nachrichtenmagazin «Time», in dieser Frage gewiß ein unparteiischer Zeuge, «möglicherweise der schmutzigste amerikanische Film, der jemals in Uebereinstimmung mit dem Gesetz gezeigt wurde.»

Der Stoff des Films, sein Klima ist die Dekadenz des amerikanischen Südens, wie wir sie etwa aus den Romanen William Faulkners und Erskine Caldwell's kennen. Aber Kazan wollte weder Faulkner noch Caldwell sein: er wollte weder die flammende Leidenschaft Faulkners, nicht seine Parteinahme, nicht die Transparenz, die Faulkner den Dingen und Menschen des Südens, die auf den Hund gekommen sind, zu geben vermag — aber er wollte auch nicht das Wühlen im Schmutz, das bei Caldwell vorherrscht, nicht die Komplizität mit dem Elend und der Verkommenheit, die in Cald-

wells Romanen spürbar ist. Kazan war es um eine leidenschaftslose, klinisch exakte, detachierte Studie zu tun: um Soziologie, um eine fast wissenschaftliche Darstellung jenseits von Ablehnung oder Zustimmung, von Mitgefühl oder Abscheu.

Wie weit das Kazan nur gewollt, wie weit er sein Wollen auch hat realisieren können, ist allerdings eine Frage, deren Beantwortung schwerlich einheitlich und einhellig sein wird. Nachdem wir kürzlich im Ausland den Film sehen konnten, sind wir geneigt, Kazans Stilwollen in dem Film tatsächlich verwirklicht zu finden. Der Film hat — trotz des Themas der Verführung — eine merkwürdig geringe erotische Ausstrahlungskraft, er wirkt in höchstem Maße unattraktiv, spröde. Zwischen den Zuschauer und die Handlung schiebt sich etwas wie ein Schaufenster, oder eine sterile Verpackung: Nicht berühren... Das lag sicher in Kazans Absicht, beschwört aber auch die Gefahr der Langeweile, welcher der Film tatsächlich nicht entgeht. Soweit unser Eindruck.

Die «Legion of Decency» erklärte dagegen nach der Vorführung entsetzt: «Er verweilt fast ohne jede Variation oder Unterbrechung bei fleischlicher Lüsternheit.» Und Kardinal Spellmann nannte auf der Kanzel in Manhattans St. Patrick-Kathedrale «Baby Doll» «beschämend», «moralisch abstoßend» und «auf kränkende Weise die Normen des christlichen Anstands beleidigend». Und er erklärte weiter: «In Sorge um das Wohlergehen der Seelen, die mir anvertraut sind, und in Sorge um das Wohlergehen meines Landes ermahne ich die Katholiken bei der Strafe von Sünde, von jeder Förderung dieses Filmes abzusehen.» Diese Verurteilung des Films durch den amerikanischen Primas zog eine ganze Anzahl weiterer formeller Verurteilungen nach sich; der Bischof von Albany ging sogar soweit, seinen Diözesanen den Besuch des Kinos, das gewagt hatte, den Film zu programmieren, bei Strafe von Sünde für ein ganzes halbes Jahr zu untersagen.

Kardinal Spellmans Urteil wiegt um so schwerer, als er vorher noch niemals auf der Kanzel einen einzelnen Film verurteilt hatte. Nach dem, was wir oben über unseren eigenen Eindruck sagten, brauchen wir kaum hinzuzufügen, daß uns so schweres Geschütz eigentlich überrascht. Es steht uns natürlich nicht zu, den Entscheid des Kardinals zu kritisieren. Was uns aber nicht hindern kann, zu versuchen, ihn zu verstehen. Dabei scheinen drei Umstände eine große Rolle gespielt zu haben:

1. Der Kardinal hatte den Film selber gar nicht gesehen. Er hatte sich, wie das bei den Obliegenheiten des Kirchenfürsten auch gar nicht anders möglich ist, auf die Gutachten und die Referate seiner Filmmitarbeiter, d. h. vor allem des Gutachtergremiums der «Legion of Decency» verlassen.

2. Der Film war Mittelpunkt eines Skandals, noch ehe er angelaufen war. Das hatte die Vorreklame zustande gebracht, die einen Rekord der Geschmacklosigkeit und Anzüglichkeit schlug. In New York sah man z. B. auf einem Plakat, das einen ganzen Broadway Straßenblock einnahm, die 19jährige Heldin in lüsterner Pose: halbnackt, mit wirrem Haar, den Daumen lutschend, in einem viel zu kleinen Kinderbett schlafend. Auch wenn man Filme und die Reklame, die für sie gemacht wird, gut unterscheiden sollte, so konnte in diesem Fall doch eine Verwechslung eintreten: die Reklame war zu kraß und abstoßend.

3. Der Kardinal wollte offenbar gar nicht nur «Baby Doll», sondern diesen Genre Filme treffen. So betrachtet, stellt sich das Urteil allerdings ganz anders dar. Denn kein regelmäßiger Kinobesucher wird bestreiten wollen, daß jene naturalistische Lebensauffassung, die z. B. Liebe auf Sexualität, auf reine Strategie und Taktik reduziert, gegenwärtig in den Filmen fast aller Nationen sehr verbreitet ist und eine ernste sittliche und religiöse Gefahr darstellt. Der Kardinal verurteilt diese Richtung, diese Lebensanschauung an einem Beispiel, das aus dem eigenen Land kam; wir würden vielleicht noch vor «Baby Doll» gewisse Produkte der französischen Filmindustrie aufs Korn nehmen.

G.